

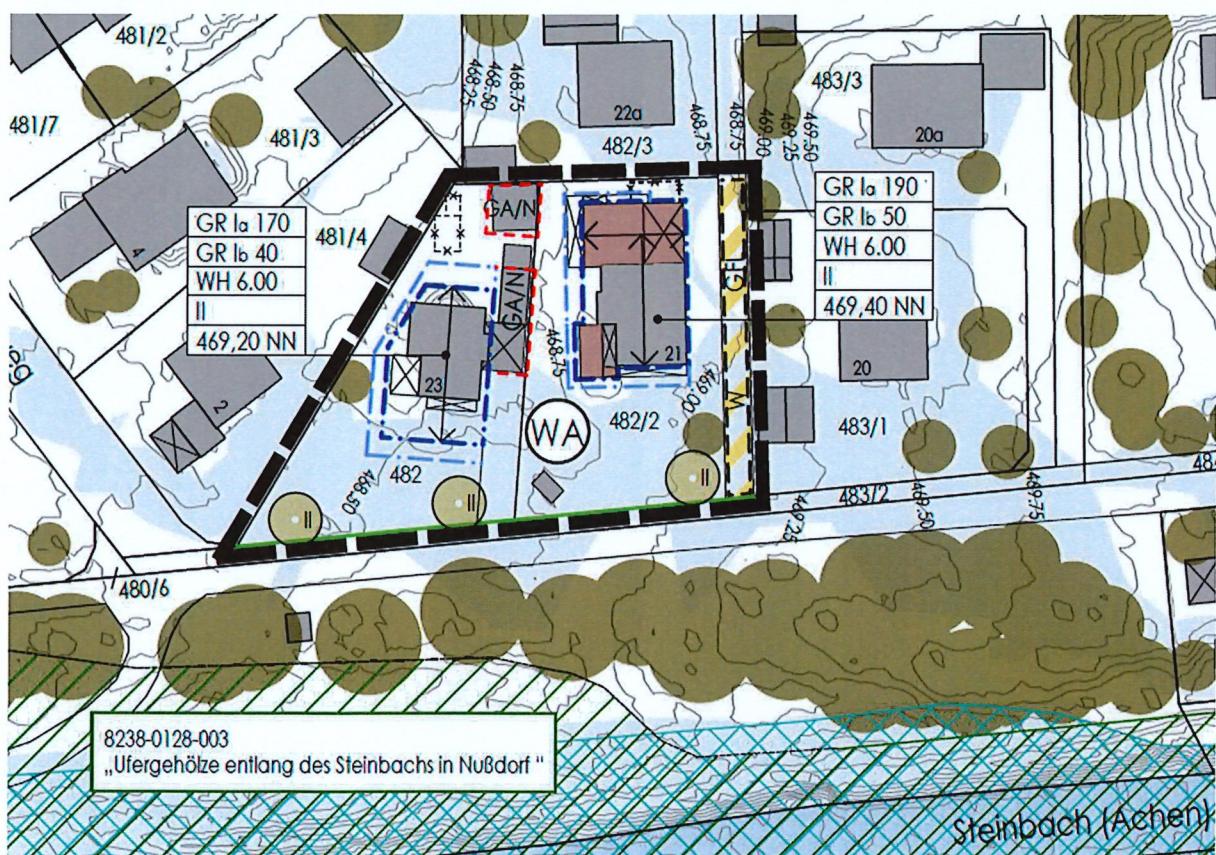


## Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Änderung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im Bereich „Nußdorf - Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 die Änderung des Bebauungsplans „Nußdorf - Nord“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 482 und 482/2, Gem. Nußdorf am Inn.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

Vom 10.02.2026 bis 12.03.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn, [www.nussdorf.de](http://www.nussdorf.de), unter Bürgerservice-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich ist eine öffentliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10, Bauamt EG, 83131 Nußdorf a. Inn, während der Dienststunden

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nußdorf a. Inn, den 09.02.2026



Susanne Grandauer

Erste Bürgermeisterin

Aushang an den Amtstafeln	am _____
Veröffentlichung auf der Homepage <a href="http://www.nussdorf.de">www.nussdorf.de</a>	am _____
Abnahme	am _____
	gez.